



STADT MEERBUSCH

DER BÜRGERMEISTER

Stadt Meerbusch · Postfach 16 64 · 40641 Meerbusch

Rhein-Kreis Neuss  
Der Landrat  
z. Hd.: Herrn Große  
Kreishaus Grevenbroich  
Lindenstraße 10

41515 Grevenbroich

## 5. Änderung des Landschaftsplanes des Rhein-Kreis Neuss, Teilabschnitt III - Meerbusch/Kaarst/Korschenbroich –

hier:

Beteiligung der von der Änderung betroffenen Träger öffentlicher Belange, beteiligte Verbände und Stellen gem. § 27 a i. V. m. § 29 LG NRW in der Zeit vom 19.08. -16.09.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Hönke, sehr geehrter Herr Große,

die folgende Stellungnahme erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des dafür zuständigen Ausschusses, der innerhalb der Frist nicht entscheiden konnte.

### *Stellungnahme der Stadt Meerbusch*

Zur Ergänzung der beabsichtigten Planänderung werden folgende Anregungen vorgebracht:

### **Retentionsraum**

die Stadt Meerbusch befürwortet grundsätzlich die Zielsetzung der 5. Änderung des Landschaftsplanes des Rhein-Kreises Neuss im Bereich der Ilvericher Altrheinschlinge.

Unterstützend wird angeregt, unter Beachtung des aktuellen Entwurfes des Regionalplans der Bezirksregierung Düsseldorf, eine - den Anforderungen der FFH-Richtlinie und somit diesem geschützten Bereich von Natur und Landschaft - geeignete ausschließende Regelung zum Ausbau des Ilvericher Bruches zu einem Taschenpolder in die textlichen Darstellungen und Festsetzungen des Landschaftsplanes mit aufzunehmen (gebietspezifisches Verbot).

Stadtplanung  
und Bauaufsicht  
- Stadtplanung -

15. September 2015

Ansprechpartner

Harald Kirsten

Telefon / Fax / E-Mail

02150 - 916 241

02150 - 916 39241

harald.kirsten@meerbusch.de

Anschrift/Raum

40668 Meerbusch

Wittenberger Straße 21

Raum 023

Ihr Zeichen

Az.: 61.2/LP III

Mein Zeichen

5.Ä.d.LPRKN / IARS / 0915

Konten der Stadtkasse Meerbusch:

Sparkasse Neuss  
IBAN: DE45 3055 0000 0000 2105 00  
BIC: WELADEDNXXX

Deutsche Bank, Meerbusch  
IBAN: DE38 3007 0010 0538 5588 00  
BIC: DEUTDE33XXX

Commerzbank AG, Meerbusch  
IBAN: DE65 3004 0000 0840 4444 00  
BIC: COBADE33XXX

Volksbank Meerbusch  
IBAN: DE97 3706 9164 7100 8700 15  
BIC: GENODE33MBU

Sprechzeiten

Dienstag: 8-12 Uhr

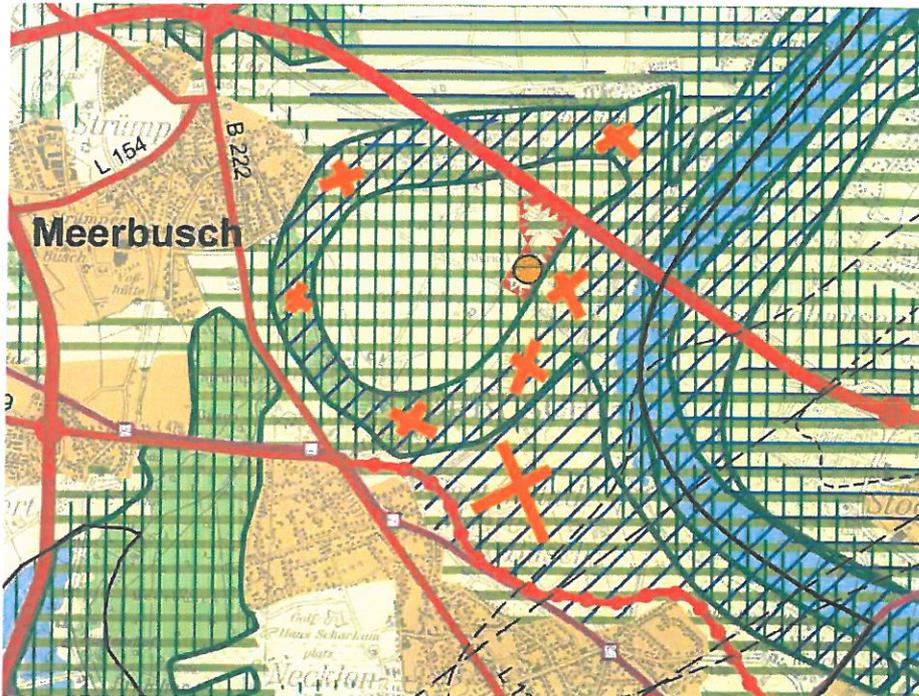
Donnerstag: 14-16 Uhr

und nach Vereinbarung

Die Inhalte des Landschaftsplanes sind dabei so zu gestalten, dass er nicht nur den rechtlichen Anforderungen gerecht wird, sondern auch langfristig von der Stadt als ein nachhaltiges Entwicklungskonzept getragen werden kann.

### Begründung

Im Entwurf des neuen Regionalplanes werden für die Rückgewinnung von Retentionsraum die Ilvericher Altrheinschlinge und südwestlich angrenzende Flächen (Apelter Feld) vorgeschlagen.



Durch anhaltende mehrwöchige Überschwemmungen wäre mit dem Verlust derzeit vorhandener, wertvoller grundwassergeprägter Biotope zu rechnen. Eine massive Beeinträchtigung der Flora und Fauna, Veränderungen in der Artenzusammensetzung und der grundsätzlichen Entwicklungsziele des Landschaftsplanes im Bereich dieses bedeutenden Rheinauenlandschaftsausschnitt sind zu befürchten.

Innerhalb des dargestellten Überschwemmungsbereiches liegen Tunnelbauwerke der Bundesautobahn A 44 sowie direkt angrenzend, am tiefsten Punkt, die Kläranlage Düsseldorf-Nord. Eine Unter- bzw. Überflutung der Bauwerke oder der Klärbecken (Auftreiben) kann dabei nicht ernsthaft bgewollt sein.

In jedem Fall wäre bei der Errichtung eines Rückhalteraumes (Deichrückverlegung) mit einer erheblichen Beeinträchtigung der Lebensqualität der Meerbuscher Bürger durch Entzug von landschafts- und naturgebundenen Erholungsmöglichkeiten sowie einer erheblichen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes bei Eindeichung der Ilvericher Altrheinschlinge mit bis zu 6 m hohen Deichen bzw. durch technische Bauwerke (Brücken, Einlassbauwerke etc.) zu rechnen.

Eine Freihaltung oder gar eine Zurückgewinnung als Wasserrückhalt oder Retentionsraum sollte demgemäß im Landschaftsplan ausgeschlossen werden.

Zur Verringerung der Auswirkungen eines Taschenpolders (Grundwasseraufhöhungen) in den Stadtteilen Ilverich, Strümp und Büderich müsste das Abpumpen von Grundwasser in einer Größenordnung von bis zu mehreren Mio. m<sup>3</sup> - erfolgen, um die massiven Eingriffe in das Grundwasserregime in wasserwirtschaftlich sensiblen Räumen zu verhindern (volllaufende Kelle, etc.). Darüber hinaus muss neben einer qualitativen Wertung auch eine quantitative Beurteilung erfolgen, da durch die hydraulischen Maßnahmen wesentliche Änderungen in den Wassereinzugsgebieten des Wasserwerkes Lank-Latum und damit eine Beeinträchtigung der öffentlichen Trinkwasserversorgung zu erwarten ist.

Ebenso befinden sich in diesem Bereich eine große Anzahl von Ver- und Entsorgungsleitungen, die gegen Auftrieb bei einer mehrwöchigen Überschwemmungszeit zusätzlich mit baulichen Maßnahmen gesichert werden müssten.

Durch die Einrichtung eines Retentionsraumes (Deichrückverlegung) würden darüber hinaus in erheblichem Umfang landwirtschaftlich genutzte Flächen (Ackerflächen, bedingt ackerfähige Flächen, Grünland) einer zumindest vorübergehenden Nutzung entzogen.

Da in den letzten Jahren der Deich auf Meerbuscher Stadtgebiet auf der gesamten Strecke zwischen Krefeld und Düsseldorf vollständig neu und erhöht errichtet wurde, ständen die notwendigen erneuten Eingriffe zur Errichtung eines Taschenpolders in keinem Verhältnis zum angestrebten Nutzen.

Die Stadt lehnt demzufolge eine Inanspruchnahme der Ilvericher Altrheinschlinge als Retentionsraum mit Deichrückverlegungen, zum Schutz des FFH-Gebietes und des gesamten Naturschutzgebietes „Ilvericher Altrheinschlinge, ab. Der Rat der Stadt Meerbusch hat entsprechend zum LEP und zum Regionalplanentwurf negative Stellungnahmen abgeben.

Die Stadt Meerbusch begrüßt sehr wohl ein Umdenken in der Hochwasserschutzpolitik zu einem nachhaltigen Hochwasserschutz. Unter Berücksichtigung der Größenordnung dieser Planung, des außerordentlich erheblichen technischen Aufwandes und der sonstigen absehbaren ökologischen, landschaftlichen und städtebaulichen Beeinträchtigungen ist die Ilvericher Altrheinschlinge jedoch ein absolut ungeeigneter Standort für einen Polder. (siehe auch: Stellungnahme des (Rhein-)Kreises Neuss vom 7. März 2000, Az. 68.1).

### **Erhaltungsziel 1 A**

Für die Flächen der „Erhaltung und Optimierung der gut strukturierten großflächigen Grünlandbereiche von Ackerflächen in Grünland und Erhaltung und Entwicklung auentypischer Elemente“ wird empfohlen eine verwechslungsfreie Darstellungsfarbe - nicht gewerbegrau - vorzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Angelika Mielke-Westerlage  
Bürgermeisterin